



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik 2018

Polizeipräsidium Münster

www.muenster.polizei.nrw
www.facebook.com/polizei.nrw.ms
www.twitter.com/polizei_nrw_ms
www.instagram.com/polizei_nrw_ms

Impressum:

Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster Friesenring 43

48147 Münster

Tel.: 0251 275 0

poststelle.muenster@polizei.nrw.de

www.muenster.polizei.nrw

Vertreten durch Polizeipräsident Hans-Joachim Kuhlisch

Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster

Leiter der Pressestelle

EPHK Roland Vorholt

Telefon 0251 275 1010

pressestelle.muenster@polizei.nrw.de

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Inhalt:

1. ZUSAMMENFASSUNG	4
2. BEKANT GEWORDENE STRAFTATEN UND AUFKLÄRUNGSQUOTEN (AQ)	5
2.1 GESAMTKRIMINALITÄT	5
2.2 KRIMINALITÄTSQUOTIENT UND HÄUFIGKEITSAHL (HZ).....	5
2.3 VERTEILUNG DER DELIKTSARTEN	6
2.4 DELIKTSBEREICHE	7
2.4.1 Straftaten gegen das Leben.....	7
2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	8
2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8
2.4.4 Eigentumsdelikte	10
2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte	16
2.4.6 Sonstige Straftatbestände	18
2.4.7 Summenschlüssel der PKS	20
3. ANGABEN ZU DEN TATVERDÄCHTIGEN	23
3.1 JUGENDKRIMINALITÄT	23
3.2 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE	24
4. SCHADEN	25
4.1 SCHADENSHÖHE.....	25
4.2 VERMÖGENSABSCHÖPFUNG	25

1. Zusammenfassung

Gesamtkriminalität sinkt deutlich – niedrigste Fallzahl seit 10 Jahren

Die Anzahl der Delikte in Münster sank im Jahr 2018 von 29.475 auf aktuell 25.753 Straftaten, ein Rückgang um 3.722 Fälle. Dieser Rückgang von mehr als 10 Prozent führt zur niedrigsten Fallzahl seit dem Jahr 2009. Dabei liegt die Aufklärungsquote annähernd konstant bei 47,12 Prozent gegenüber 48,22 Prozent im Vorjahr.

Erneut weniger Wohnungseinbrüche - jeder 2. Einbruch scheitert

Sehr deutlich fällt der Rückgang beim Wohnungseinbruch aus. Die Zahl der Einbrüche sank im vergangenen Jahr von 750 Delikten auf nunmehr 478 Taten, 272 Fälle oder 36 Prozent weniger. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote auf 21,13 Prozent, und damit wieder auf das Niveau vom Beginn des Jahrzehnts. Nicht einmal jeder 2. Einbruch gelingt den Tätern, bei 52 Prozent bleibt es beim Versuch.

Aufklärungsquote beim Fahrraddiebstahl steigt – Tatserien geklärt

Mehr Einwohner bedeutet in Münster auch mehr Fahrräder. Trotz der Zunahme an Tatgelegenheiten nahm die Fallzahl beim Fahrraddiebstahl weiter ab und liegt nunmehr bei 4.382 Fällen im Vergleich zu 4.466 Delikten im Vorjahr. Die Klärung von Tatserien, bei denen 50 oder mehr Räder entwendet wurden, führte zu einer gestiegenen Aufklärungsquote von 9,74 Prozent, ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahreswert von 6,00 Prozent.

Aufklärungsquote beim Diebstahl aus Kfz steigt auf Höchstwert

Während die Fallzahlen beim Diebstahl aus Kfz von 1.251 Fällen im Vorjahr auf aktuell 1.302 leicht anstiegen, konnte die Aufklärungsquote auch deutlich erhöht werden. Seit 2014 steigt die Aufklärungsquote im Jahresvergleich und erreicht von 11,19 Prozent im Vorjahr mit aktuell 18,2 Prozent den höchsten Wert der letzten 10 Jahre.

Straßenkriminalität geht weiter zurück – mehr Straftaten geklärt

Für das Jahr 2018 verzeichnet die Kriminalstatistik in der Straßenkriminalität 9.273 Delikte, 473 Fälle weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig steigt die Aufklärungsquote von 12,54 Prozent auf nunmehr 15,96 Prozent, ebenfalls der höchste Wert der letzten 10 Jahre.

Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

2.1 Gesamtkriminalität

Seit dem Jahr 2014 werden rückläufige Fallzahlen bei der Gesamtkriminalität verzeichnet. Diese positive Entwicklung konnte ebenfalls im vergangenen Jahr fortgesetzt werden. Die Zahl der Delikte lag 2018 mit 25.753 auf dem niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

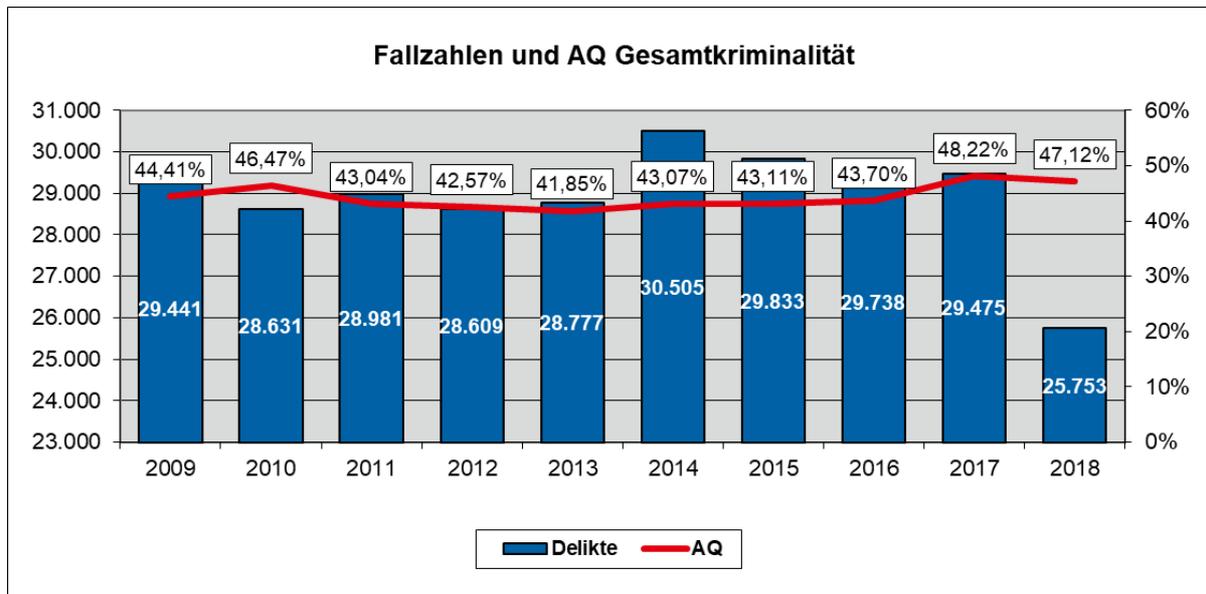


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität (PKS*.....)

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem deutlichen Rückgang von 3.722 Fällen (-12,63 Prozent). Ursächlich waren hierfür insbesondere rückläufige Fallzahlen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten und bei den Diebstahlsdelikten.

Die Aufklärungsquote sank leicht um 1,10 Prozentpunkte auf 47,12 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den zweithöchsten Wert dar.

2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl beträgt 8.259 gegenüber 9.507 im Jahr 2017, das entspricht einem Rückgang von 1.248. In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten sich im Vergleich zu anderen Städten der Region mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

2.3 Verteilung der Deliktsarten

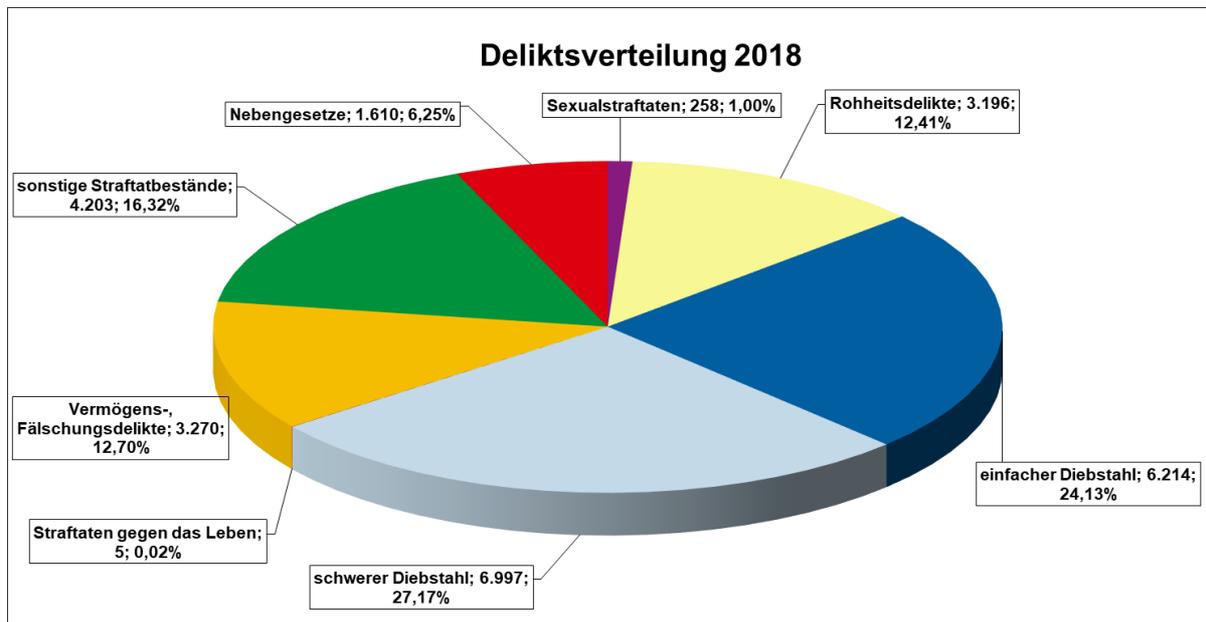


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit 51,30 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit 4.382 Delikten hat daran der Fahrraddiebstahl. In deutlichem Abstand folgen die sogenannten „sonstige Straftatbestände“ mit 16 Prozent und die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 13 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie die Unterschlagung. Unter „sonstige Straftatbestände“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Mit einem Anteil von 13 Prozent wirken sich auch die Rohheitsdelikte auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 6 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Asylgesetz oder Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von ca. einem Prozent.

2.4 Deliktsbereiche

2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte "Ausgangsstatistik"). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres im gleichen Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahre 2018 insgesamt 623 Todesermittlungsverfahren, davon 29 im Rahmen einer Mordkommission, geführt. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen konnten sieben der 29 Mordkommissions-Sachverhalte als Unfallgeschehen, Suizid oder Todesfälle ohne Fremdverschulden aufgeklärt werden.

Bei 17 der Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

Für das Polizeipräsidium Münster wurden in 2018 fünf Delikte registriert. Eine Tat wurde als vollendeter Mord in vier Fällen, eine zweite Tat als vollendeter Totschlag gewertet. Bei den übrigen drei Fällen handelt es sich jeweils einen versuchten Totschlag.

Am 31.01.2018 befuhr ein 28-jähriger Deutscher mit seinem 340 PS starken PKW die Warendorfer Straße stadtauswärts und kollidierte mit dem aus der Friedensstraße kommenden PKW der 31-jährigen Geschädigten, die noch am Unfallort verstarb. Der Beschuldigte war alkoholisiert (1,36 Promille) und war nach einer Verkehrsunfall-Analyse mit einer Geschwindigkeit von 111 km/h bei erlaubten 50 km/h unterwegs. Da der Beschuldigte schon mehrfach wegen Verkehrsdelikten in Erscheinung getreten war, beantragte die Staatsanwaltschaft zunächst einen U-Haftbefehl wegen Körperverletzung mit Todesfolge. In der Anklageschrift wurde daraus ein Totschlag.

Am 07.04.2018 um 15.24 Uhr lenkte ein 48-jähriger Deutscher seinen VW California auf den Platz vor den Gaststätten „Großer Kiepenkerl“ und „Kleiner Kiepenkerl“. Das Fahrzeug fuhr mitten durch die gut besuchte Außengastronomie und kam vor der Gaststätte „Kleiner Kiepenkerl“, zum Stehen. Danach erschoss der Fahrer sich selbst am Steuer des Fahrzeugs.

Durch seine Fahrt hatte der Täter zwei Personen unmittelbar getötet und 26 weitere Personen zum Teil erheblich verletzt. Zwei weitere Personen aus dem Verletztenkreis erlagen später ihren schweren Verletzungen in Münsteraner Krankenhäusern. Der Täter galt nach einer Rückenoperation als psychisch auffällig. Hinweise hinsichtlich einer möglichen radikalpolitischen Gesinnung konnten nicht erlangt werden.

2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg von 216 Delikten im Jahr 2017 um 42 Fälle auf aktuell 258. Dies bedeutet eine Zunahme um 19,44 Prozent, zudem stellt dies im 10-Jahres-Vergleich den Höchstwert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote fiel leicht um 1,22 Prozent auf aktuell 70,54 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt in diesem Deliktsbereich mit 35,68 Prozent annähernd gleich gegenüber dem Jahr 2017.

Für den Deliktsbereich "Sexuelle Belästigung" wurde gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 15 Delikte auf aktuell 73 registriert. Deliktszunahmen wurden ebenfalls im Bereich der Exhibitionistischen Handlungen (+17 Taten) und der Sexuellen Missbrauchsdelikte (+30 Taten) verzeichnet.

2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Rohheitsdelikte fielen 2018 um 169 Taten auf aktuell 3.196 Delikte. Dies entspricht einem Rückgang von 5,02 Prozent.

Die Aufklärungsquote stieg im vierten Jahr in Folge auf aktuell 84,14 Prozent. Sie erreicht damit den höchsten Wert der letzten zehn Jahre.

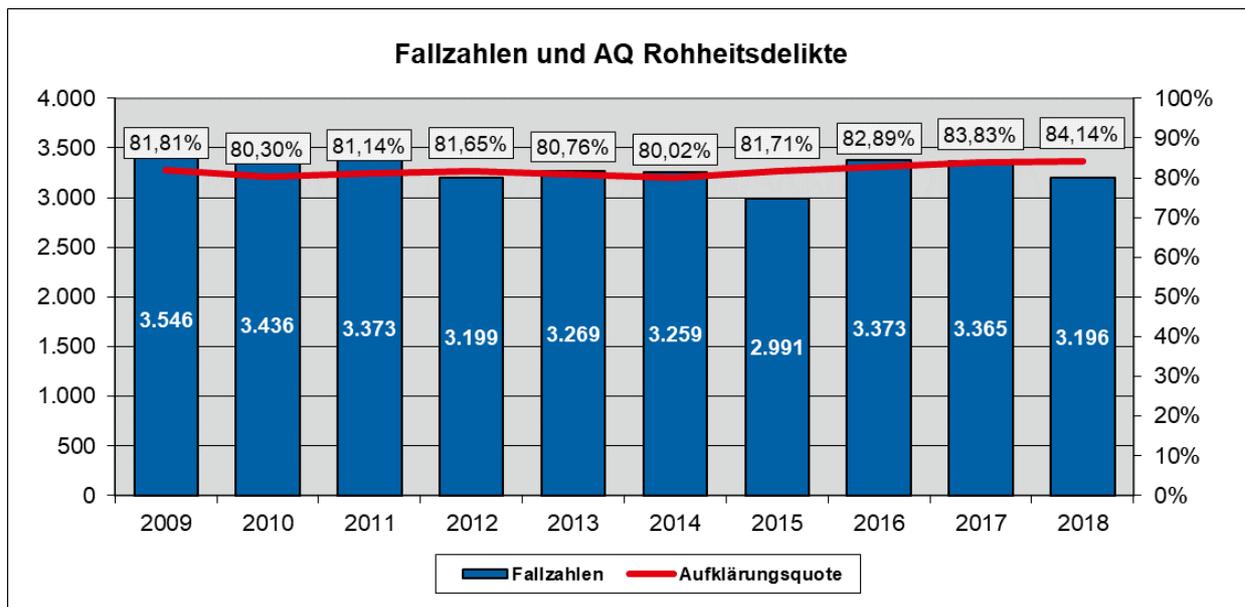


Abb. 3: Rohheitsdelikte (PKS 200000)

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

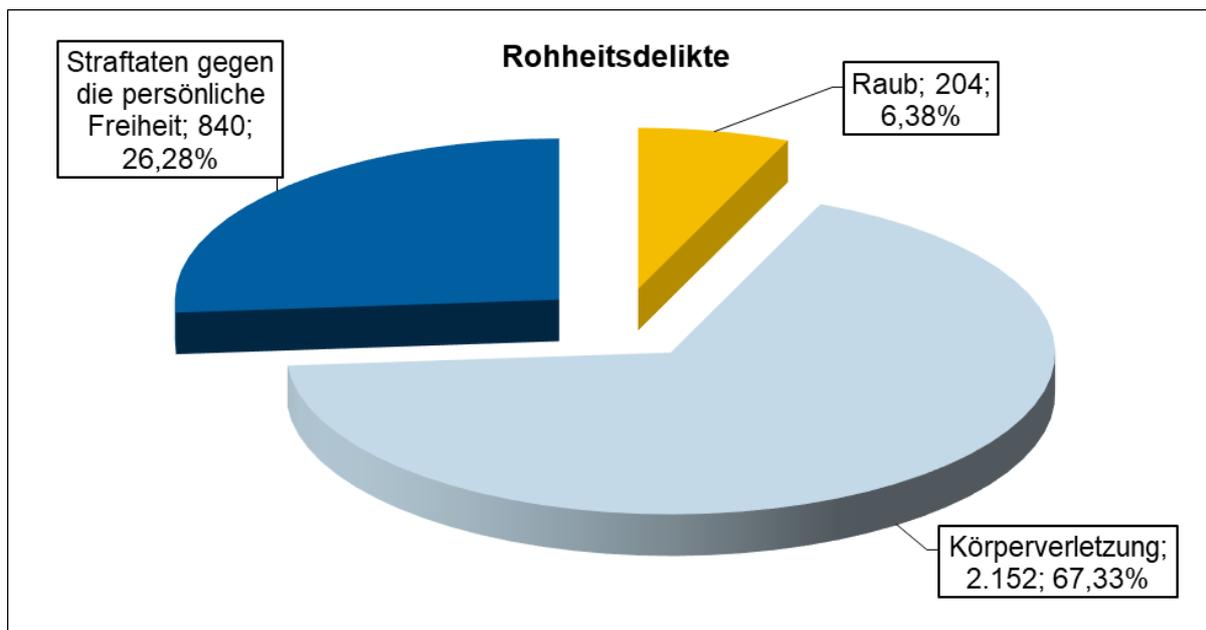


Abb. 4: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die **Raubdelikte** mit etwa sechs Prozent. Mit nunmehr 204 Taten verbleibt ihre Gesamtzahl annähernd auf Vorjahresniveau (-0,49 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 4,66 Prozentpunkte auf 55,88 Prozent.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bilden die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen mit 110 Delikten (+10 Taten / +10,00 Prozent), gefolgt vom räuberischen Diebstahl mit 50 Taten (+6 Taten / +13,64 Prozent) und den Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte mit 20 Taten (+6 Taten / +42,86 Prozent). Beim Handtaschenraub sanken die Taten um 12 Fälle (-70,59 Prozent) auf aktuell 5 Delikte.

Mit einem Anteil von knapp zwei Dritteln dominiert die **Körperverletzung** die Rohheitsdelikte weiterhin. Die Deliktsanzahl sank um 108 Fälle (-4,78 Prozent) auf aktuell 2.152 Delikte. Die Aufklärungsquote von 84,43 Prozent sank gegenüber dem Vorjahr leicht um -0,70 Prozent.

Bei 1.595 Straftaten (74,12 Prozent) handelt es sich um einfache, vorsätzliche Körperverletzungen. In 499 Fällen (23,19 Prozent) liegen die Voraussetzungen für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung vor. Diese ist anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden oder mehrere Täter gemeinschaftlich agieren.

Ein Tatortschwerpunkt bei den Körperverletzungsdelikten liegt im Partybereich rund um den Hafen, wobei die Delikte überwiegend an den Wochenenden begangen werden. Das Bahnhofsumfeld gehört zu dem definierten Bereich des Behördenziels 3, in welchem eine polizeiliche Schwerpunktbekämpfung der Straßenkriminalität erfolgt. Über 50% aller Raubdelikte in Münster ereignen sich ebenfalls in diesem Bereich.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Körperverletzungen stieg um 1,55 Prozent und beträgt aktuell 33,25 Prozent.

Unter **Straftaten gegen die persönliche Freiheit**, die rund ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmachten, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung, Nachstellung / Stalking erfasst. Die Anzahl der Straftaten sank gegenüber dem Vorjahr um 60 Taten auf aktuell 840 Delikte. Die Aufklärungsquote stieg um ca. zwei Prozent auf aktuell 90,24 Prozent.

Die Bedrohungen sind um 5 Taten auf 467 leicht gesunken und machen weiterhin mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Die Straftaten im Deliktbereich Nachstellung/Stalking, welche etwa 10 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachen, sind 2018 im Verhältnis zum Vorjahr erneut gesunken (Nötigung 255 Taten, -32 Delikte; Nachstellung / Stalking 86 Taten, -16 Delikte).

2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1.134 Taten auf jetzt 13.211 (-7,91 Prozent) Taten zurückgegangen. Insgesamt bilden sie 51,30 Prozent aller registrierten Straftaten.

2.4.4.1 Schwerer Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Die gezielte directionsübergreifende Konzeptionierung der Ermittlungstätigkeit des Fachkommissariats konnte in 2018 erfolgreich fortgesetzt werden.

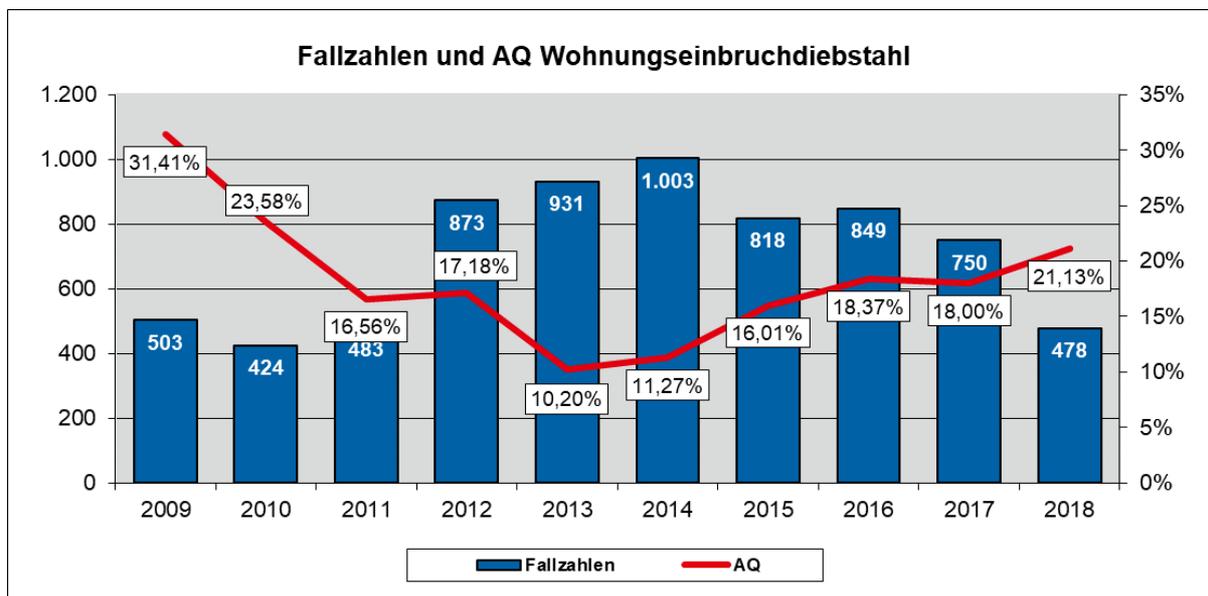


Abb. 5: Wohnungseinbruchdiebstahl (PKS 435.00)

Mit 478 Taten im Jahr 2018 registrierte die Polizei gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Minus von 272 Taten, das entspricht einem Rückgang von 36,27 Prozent. Im Zehnjahresvergleich entspricht dies dem zweitniedrigsten Wert. Die Aufklärungsquote konnte um 3,13 Prozent gesteigert werden und liegt aktuell bei 21,13 Prozent.

52,51 Prozent oder 251 Fälle aller Wohnungseinbrüche bleiben im Versuchsstadium stecken. Der hohe Anteil der Versuche ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit. Die technische Sicherung der Wohnungen und Häuser verhindert das Eindringen. Ebenso flüchten Einbrecher unverrichteter Dinge, wenn sie sich von aufmerksamen Nachbarn erkannt fühlen (2017: 47,2%, 2016: 45,7%, 2015: 45,7%, 2014: 40,3%, 2013: 42,21%).

Der Tageswohnungseinbruch, eine besondere Form des Wohnungseinbruchdiebstahls während der hellen Tagesstunden, verzeichnet mit 184 Taten einen ebenfalls deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 143 Fälle (-43,73 Prozent). Die Aufklärungsquote konnte um 7,54 Prozent gesteigert werden und liegt aktuell bei 27,72 Prozent.

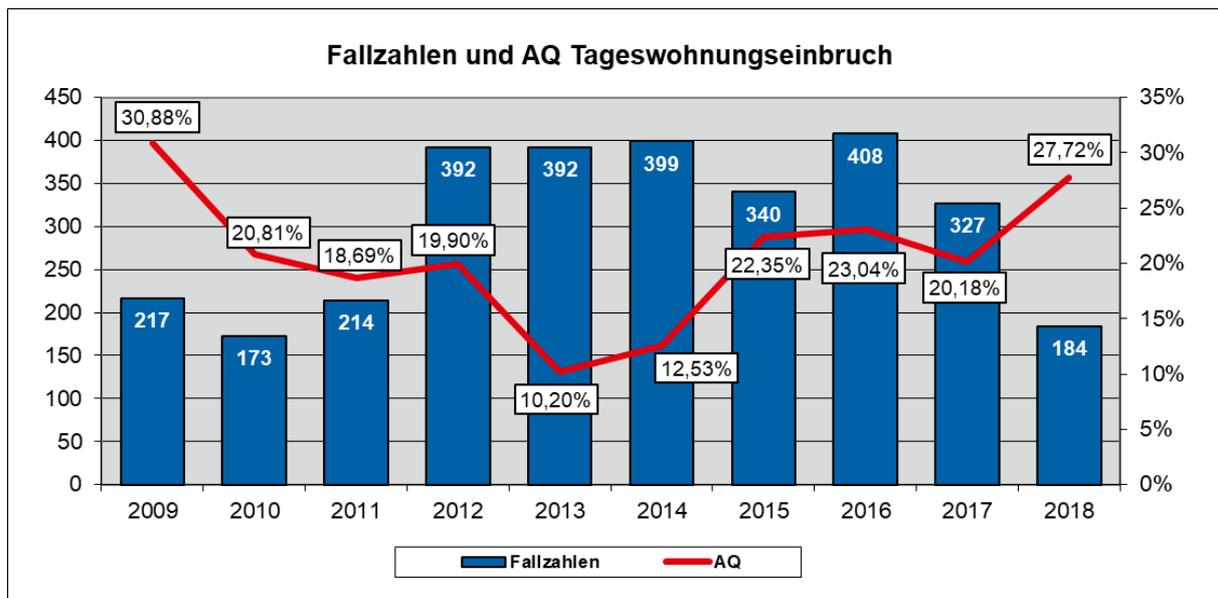


Abb. 6: Tageswohnungseinbruch (PKS 436.00)

2.4.4.2 Taschendiebstahl „im engeren und erweiterten Sinne“

Unter dem Begriff „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ werden die Diebstähle erfasst, bei denen der Täter aus der unmittelbar am Körper befindlichen Kleidung des Opfers mitgeführte Gegenstände, Geld, Mobiltelefone oder EC Karten entwendet. Diese Diebstähle werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter einem Summenschlüssel zusammengefasst. Ein Diebstahl aus abgestellten Taschen oder abgelegter Bekleidung oder der Diebstahl einer Geldbörse aus Einkaufstaschen, die sich am Einkaufswagen befinden ist kein Taschendiebstahl im Sinne dieser Definition.

Um auch diese Erscheinungsformen in den Blickpunkt zu nehmen, wurden neben dem „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ auch Diebstähle in/aus Gaststätten und Restaurants sowie Diebstähle in/aus Geschäften (jedoch ohne Ladendiebstahl) als „Taschendiebstahl im erweiterten Sinne“ in die Auswertung einbezogen.

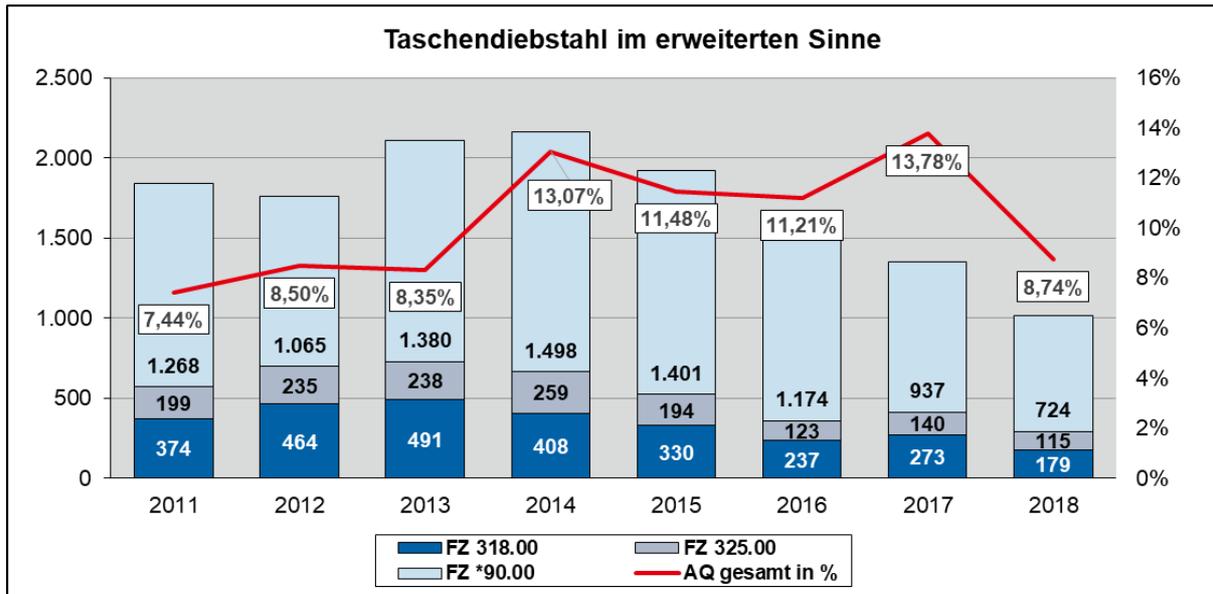


Abb. 7: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im erweiterten Sinne (FZ 318.00 = DB in / aus Gaststätten; FZ 325.00 = DB in / aus Geschäften; FZ *90.00 = Taschendiebstahl im engeren Sinne)

Die Bekämpfung des „Taschendiebstahls im erweiterten Sinne“ erfolgt im Rahmen der behördenstrategischen Zielsetzung mit einem directionsübergreifenden Handlungskonzept. Die Einrichtung der Ermittlungskommission „Voleur“ führte bereits 2015 zu ersten Erfolgen und sinkenden Fallzahlen. 2018 gingen die Fallzahlen erneut um 332 Delikte auf 1.018 Taten zurück, ein Minus von 24,59 Prozent. Die Aufklärungsquote fiel gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte auf 8,74 Prozent.

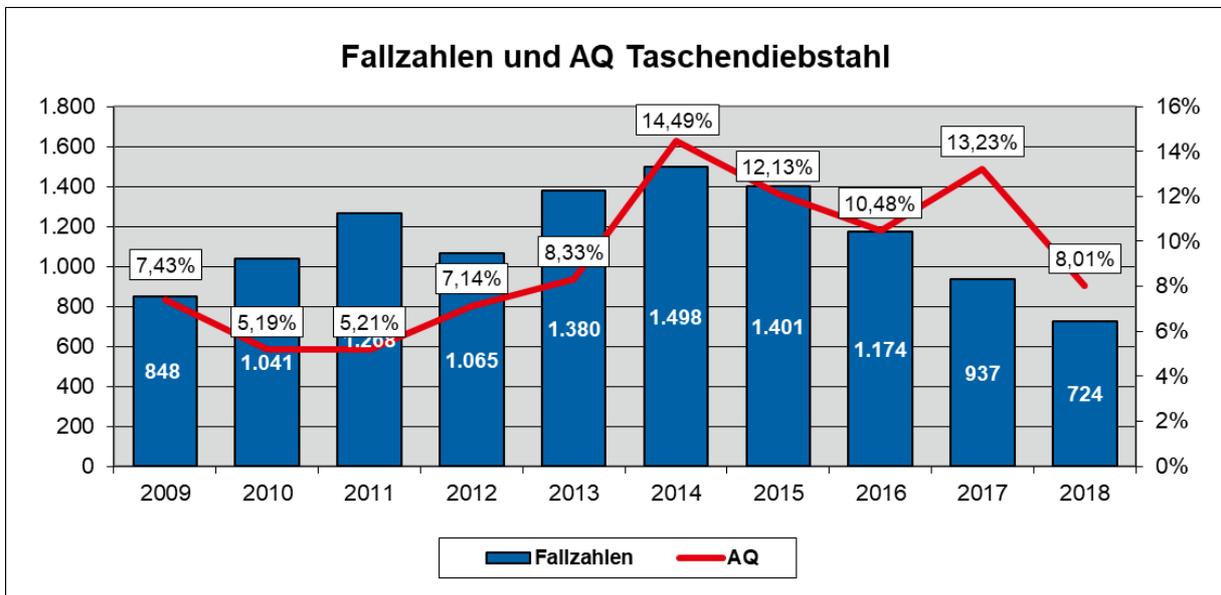


Abb. 8: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl (PKS *90.00) Taschendiebstahl im engeren Sinne

Die Fallzahlen beim „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ gingen um 213 Taten auf 724 Delikte zurück, dies entspricht einem Rückgang von 22,73 Prozent. Dies entspricht im Zehnjahresvergleich dem niedrigsten Wert. Die Aufklärungsquote sank um 5,22 Prozentpunkte auf 8,01 Prozent. Die durchgeführten operativen Maßnahmen der letzten Jahre entfalten weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Zudem hat die polizeiliche Präventionsarbeit zu einem veränderten Sicherheitsverhalten und mehr Aufmerksamkeit gegenüber Taschendieben geführt.

2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendlern besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe Angebot in Münster.

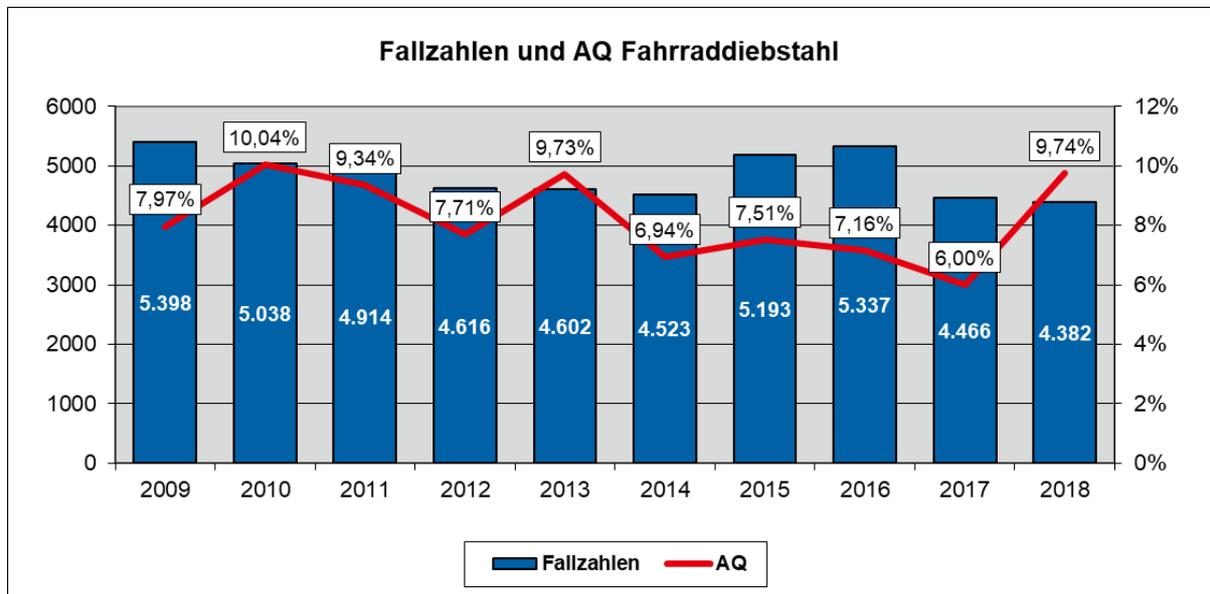


Abb. 9: Fahrraddiebstahl insgesamt (PKS *...300)

Bei einem Drittel aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl (2016: 33,09%; 2017: 31,13%, 2018: 33,17%). Die Fallzahlen sanken leicht um 84 Taten (-1,88 Prozent). Damit befinden sich die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl erneut auf dem niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Zugleich stieg die Aufklärungsquote um 3,74 Prozentpunkte auf aktuell 9,74 Prozent, dem zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Die Ermittler konnten auch im Jahr 2018 Tatserien aufklären. Im April/Mai wurde eine Diebesbande von mehreren Münsteraner Jugendlichen ermittelt, welche unter wechselnder Beteiligung mehr als 50 Fahrräder für einen ebenfalls strafrechtlich verfolgten Hehler entwendet hatten. Im Juli konnte auf einem Essener Flohmarkt 4 georgische/ukrainische Tatverdächtige und deren mit Fahrrädern beladener Transporter kontrolliert werden. 28 der sichergestellten Räder waren in den Vormonaten in Münster entwendet worden. Im November führten die Ermittlungen gegen einen örtlichen Fahrraddieb zum Erfolg, welchem bis zu seiner Inhaftierung 75 Taten nachgewiesen werden konnten. Die Polizisten ermittelten insgesamt in diesem Deliktsbereich gegen 213 Tatverdächtige.

2.4.4.4 Diebstahl an / aus Kfz

Die Fallzahl beim Diebstahl an und aus Kfz ist nach mehrjährigen Rückgängen in 2018 erstmals wieder leicht gestiegen. Mit 1.302 registrierten Taten entspricht dies einem Zuwachs um 51 Delikte (+4,08 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg im fünften Jahr in Folge und liegt aktuell bei 18,20 Prozent. Diese stellt mit Abstand den Höchstwert im Zehnjahresvergleich dar. Ca. 60 Fälle konnten verschiedenen Straftätern aus Münster

oder aus dem direkten Umland nachgewiesen werden. In einem Fall wurden einem Täter gleich 20 Taten zugeordnet. Zudem führten DNA-Spurenabgleiche von Straftaten aus den Jahren 2016 und 2017 zu weiteren nachträglichen Tatklärungen.

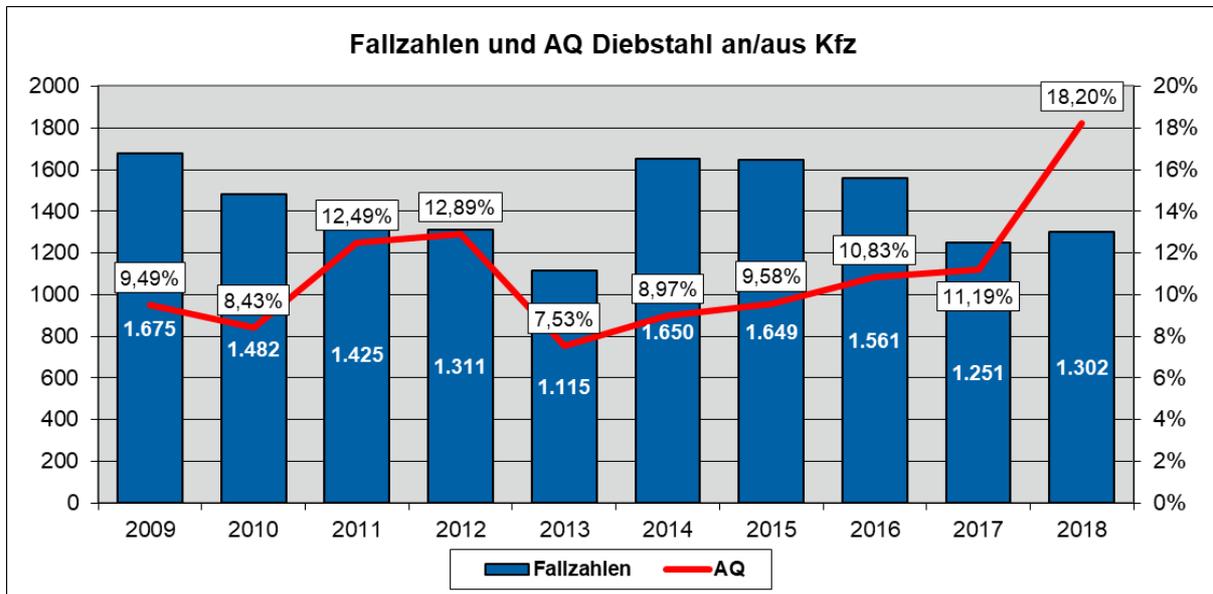


Abb. 10: Diebstahl an / aus Kfz (*50.00)

2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen

Seit 2015 geht die Zahl der Diebstähle von Kfz zurück, aktuell liegt die Fallzahl bei 62, ein Rückgang von 7 Taten gegenüber dem Vorjahr (-10,14 Prozent).

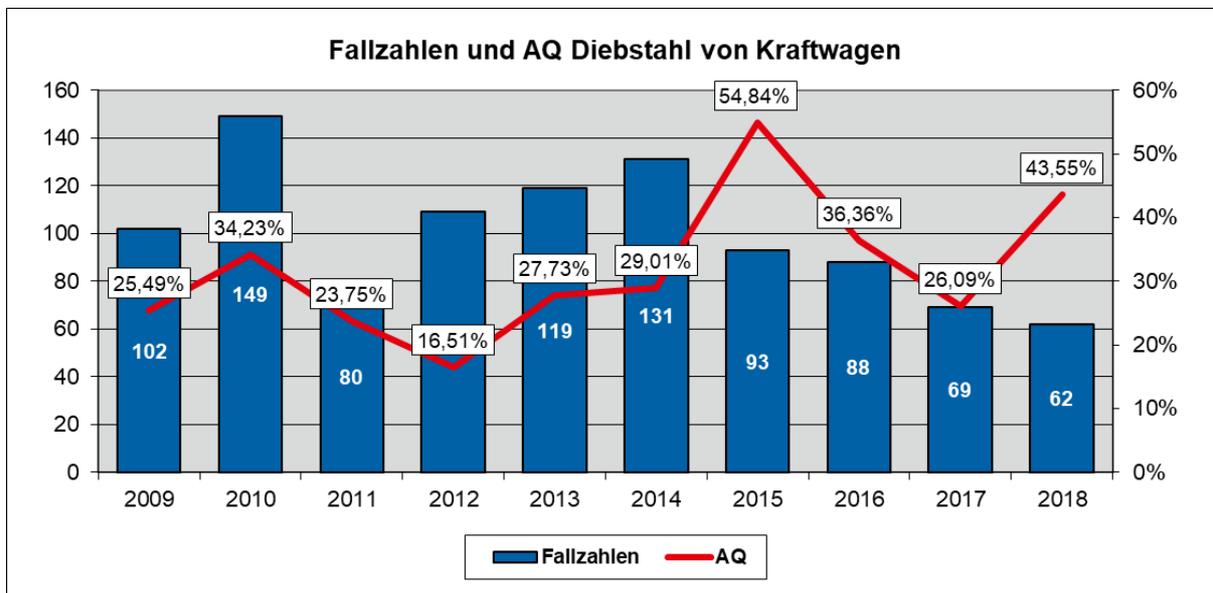


Abb. 11: Diebstahl von Kraftwagen (PKS *...100)

Die Aufklärungsquote stieg um 17,46 Prozentpunkte auf aktuell 43,55 Prozent. Die erhöhte Quote resultiert aus der nachträglichen Aufklärung von Straftaten aus dem Jahr 2017.

2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 99 Fälle auf 1.053 gesunken, ein Minus von 8,59 Prozent. Dies stellt im Zehnjahresvergleich den niedrigsten Wert dar. Die Aufklärungsquote sank um 4,64 Prozentpunkte auf aktuell 5,60 Prozent.

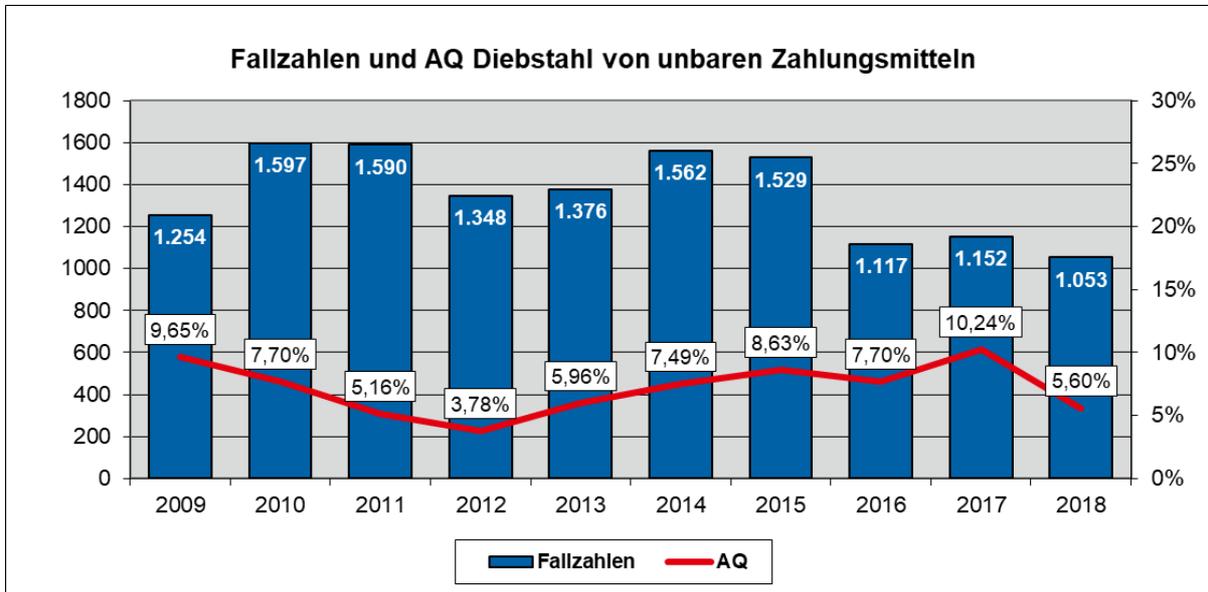


Abb. 12: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (PKS *..500)

Die bereits in den letzten Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen den beiden Delikten Diebstahl und Betrug hält weiter an. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem Diebstahl.

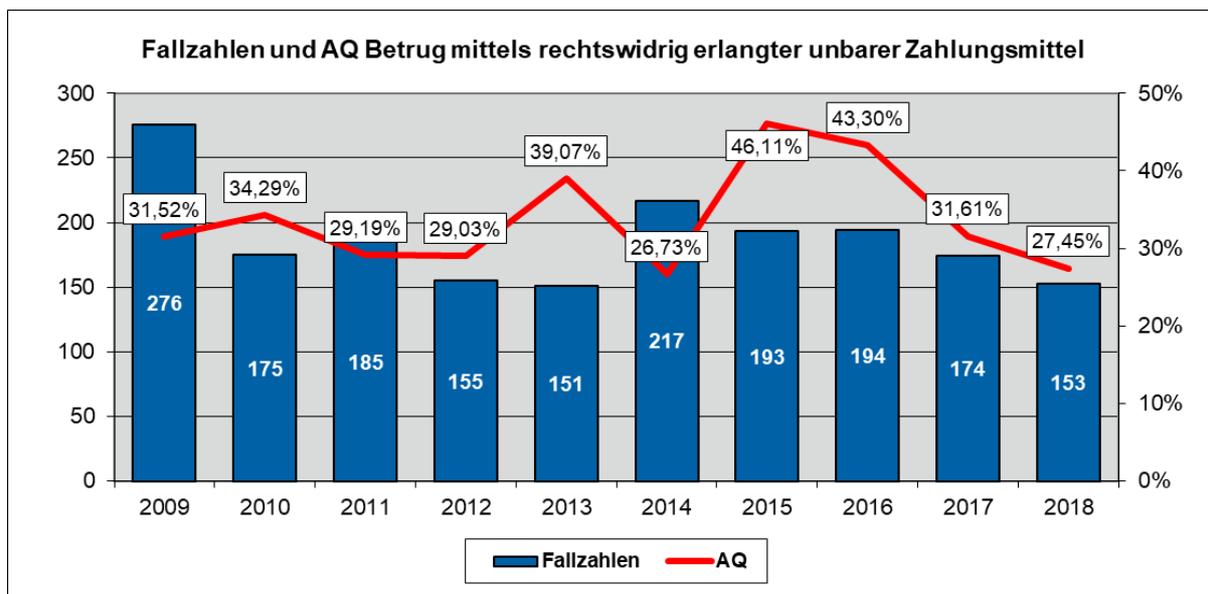


Abb. 13: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS 516000)

2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.4.5.1 Betrug

Zur Bearbeitung eines Umfangsverfahrens im Bereich des Lohn- und Abrechnungsbetruges wurde im Jahre 2016 die EK „Global“ eingerichtet. Die erfolgreichen Ermittlungen der EK führten zur Identifizierung von 1.209 einzelnen Taten. Ein Subunternehmer hatte in einer Vielzahl von Fällen keine Sozialabgaben abgeführt. Die statistische Erfassung dieser Taten führte im Jahr 2017 zu einem Anstieg der Fallzahlen auf 4.440.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2018 deutlich rückläufige Fallzahlen mit aktuell 2.353 Taten verzeichnet werden. Dies entspricht einem Rückgang von 2.087 Fällen (Minus 47,00 Prozent) und entspricht dem tiefsten Wert der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote sank um 11,73 Prozentpunkte auf 75,10 Prozent.

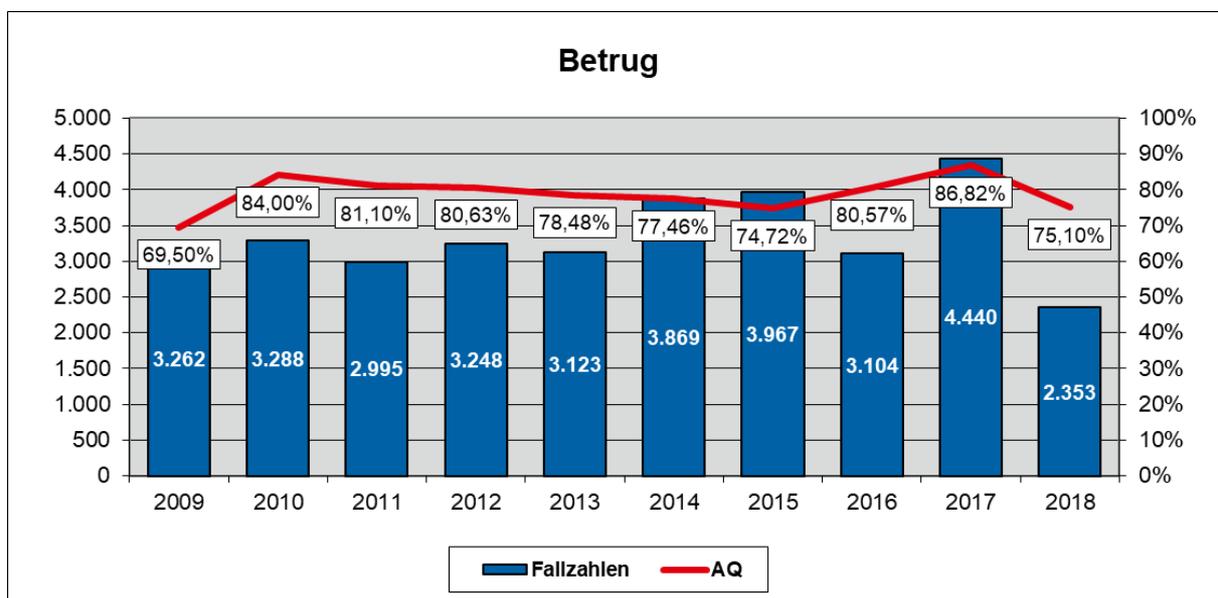


Abb. 14: Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB (PKS 510000)

2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Fallzahlen deutlich auf den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Es konnte hierbei ein Rückgang um 1.278 Taten (Minus 78,07 Prozent) auf aktuell 359 Fälle verzeichnet werden.

In dieser Einzelbetrachtung wird erkennbar, dass ursächlich für die Differenz zwischen den Fallzahlen der Jahre 2017 und 2018 die Anzahl der Betrugsstraftaten aus der genannten EK „Global“ sind. Dies bildet sich ebenfalls bei der Aufklärungsquote ab. Diese fiel um 24,53 Prozentpunkte auf 67,41 Prozent.

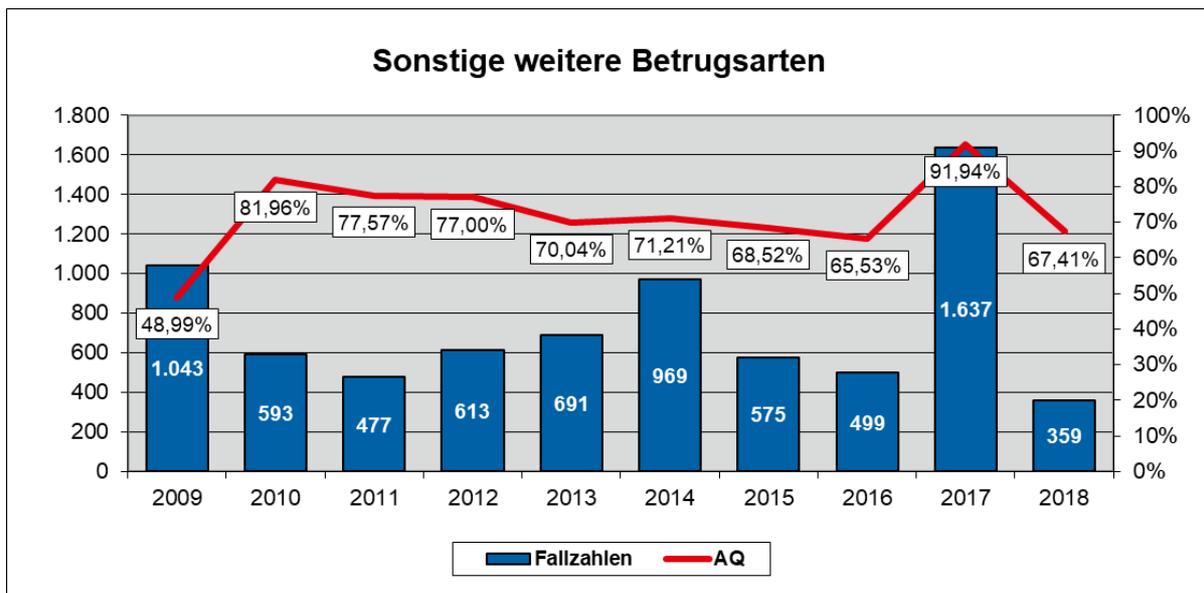


Abb. 15: Sonstige weitere Betrugsarten (PKS 518900)

2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. Hier werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen auf Online-Marktplätzen wie zum Beispiel eBay erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges sank die Fallzahl um 511 Delikte auf 622 Straftaten. Dies entspricht einem Rückgang um 45,10 Prozent und bildet den niedrigsten Wert der Fallzahlen im Zehnjahresvergleich. Die Aufklärungsquote ging um 17,46 Prozentpunkte auf 66,56 Prozent zurück.

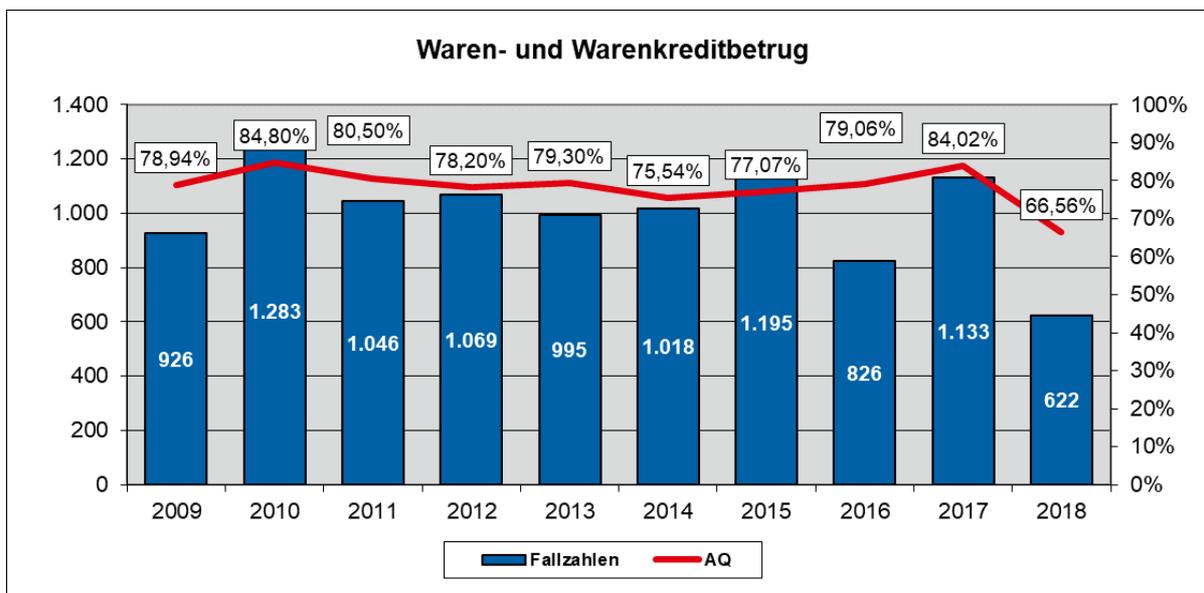


Abb. 16: Waren- und Warenkreditbetrug (PKS 511000)

2.4.5.4 Computerkriminalität

Computerkriminalität fasst alle Straftaten zusammen, die mit Hilfe eines Computers erfolgen, zum Beispiel Datenveränderung und Computersabotage aber auch Softwarepiraterie in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Fallzahl bewegt sich mit 177

Delikten auf Vorjahresniveau.

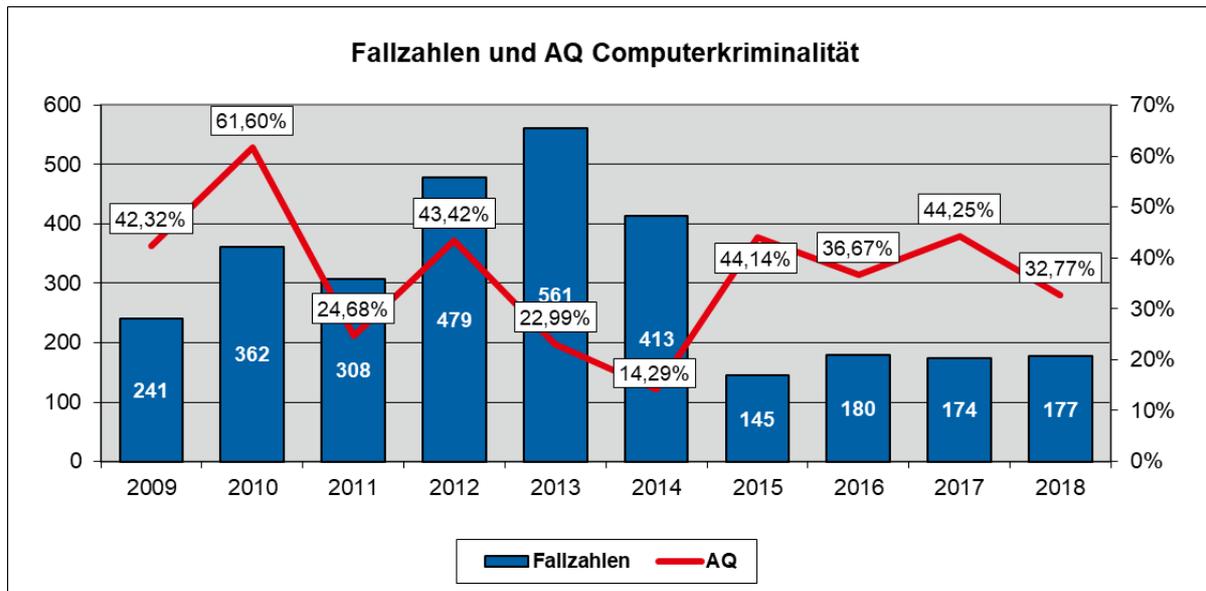


Abb. 17: Computerkriminalität (PKS 897000)

Die hohe Aufklärungsquote und die deutliche Reduzierung der Fallzahlen seit 2015 resultierten aus einer Änderung der PKS-Richtlinie. Seit 2015 werden nur noch Fälle erfasst, in denen eindeutig ein Handeln des Täters auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nachweisbar ist. Viele der „online“ begangenen Straftaten verschleiern jedoch mit Hilfe von Anonymisierungsnetzwerken ihre Herkunft. Der Nachweis der aus Deutschland erfolgten Tathandlung gelingt dadurch selten.

2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der PKS zählen Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie die Sachbeschädigungen, die mit rund 59 Prozent den größten Anteil einnehmen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der PKS sanken gegenüber dem Vorjahr um 324 Taten und liegen jetzt bei 4.203 Delikten. Die Aufklärungsquote konnte um 4,85 Prozentpunkte gesteigert werden, sie beträgt aktuell 47,92 Prozent.

2.4.6.1 Beleidigung

Die Sonderbegehungsform der Beleidigung auf sexueller Grundlage (PKS 673110) sank im Jahr 2018 von 74 Delikten im Vorjahr auf aktuell 65 Delikte. Bis zum Jahr 2017 erfolgte in Ermangelung einer Alternative die strafrechtliche Verfolgung von sexuellen Belästigungen, wie zum Beispiel das „Betatschen“ in Bussen oder Diskotheken als Beleidigung auf sexueller Grundlage. Nach Einführung der spezielleren Strafvorschrift „Sexuelle Belästigung“ (§ 184i StGB) werden die Tathandlungen als solche verfolgt.

2.4.6.2 Widerstandsdelikte

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (PKS 620000). Hier stieg die Fallzahl um 25 Taten (+4,22%) auf 618 Delikte an. Die Aufklärungsquote konnte

um 3,51 Prozentpunkte auf aktuell 92,72 Prozent gesteigert werden.

320 Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer einer Widerstandshandlung (275) oder eines Rohheitsdeliktes (45). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 14 Polizeivollzugsbeamte weniger verletzt. Bei den Mitarbeitern von Rettungsdiensten/Feuerwehr wurden sechs Personen als Opfer einer Körperverletzung registriert und sechs als Opfer einer Widerstandshandlung.

2.4.6.3 Sachbeschädigung

Die Anzahl der Sachbeschädigungen nahm 2018 um 276 Taten auf 2.485 Delikte (-10,00%) ab. Die Aufklärungsquote stieg hingegen um 3,54 Prozentpunkte auf 20,56 Prozent. Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 842 Delikten (959 Delikte in 2017) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.361 Delikten (1.481 Delikten in 2017) machen den überwiegenden Anteil innerhalb der Sachbeschädigungen aus.

Das Aufkommen von Graffiti (466 Fälle) an der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 49 Delikte (+11,75%). Die Aufklärungsquote konnte dabei um 8,72 Prozentpunkte auf aktuell 25,75 Prozent gesteigert werden.

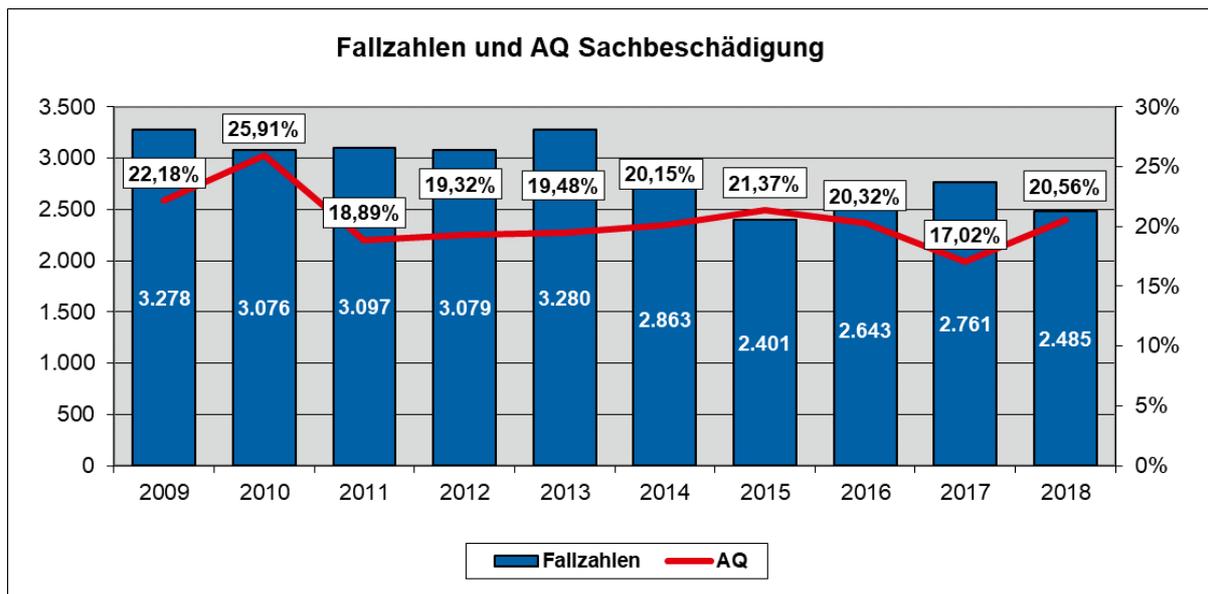


Abb. 18: Sachbeschädigung (PKS 674000)

2.4.7 Summenschlüssel der PKS

2.4.7.1 Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel Straßenkriminalität umfasst Straftaten, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Ihm werden ein Teil der Sexualdelikte, Raubdelikte, die gefährliche und schwere Körperverletzung, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

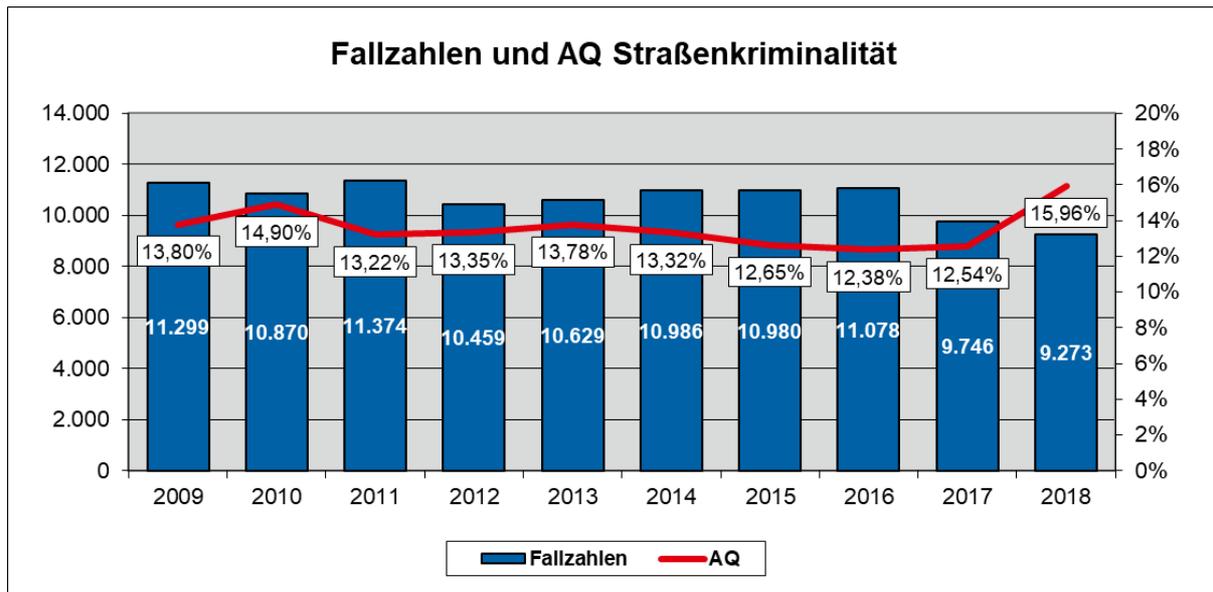


Abb. 19: Summenschlüssel Straßenkriminalität (PKS 899000)

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist in 2018 erneut um 473 Fälle auf 9.273 Straftaten gesunken. Dieser Rückgang um 4,85 Prozent ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bereichen Taschendiebstahl insgesamt (-213 Fälle), Sachbeschädigung an Kfz (-117 Fälle) und Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen (-120 Fälle) rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind. Die Aufklärungsquote stieg um 3,42 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 15,96 Prozent.

2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (-3 Taten auf 5 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (-26 Taten auf 32 Delikte), Raubdelikte (-1 Tat auf 204 Delikte), gefährliche und schwere KV (-35 Taten auf 499 Delikte), die Geiselnahme (0), erpresserischer Menschenraub (1) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0) erfasst.

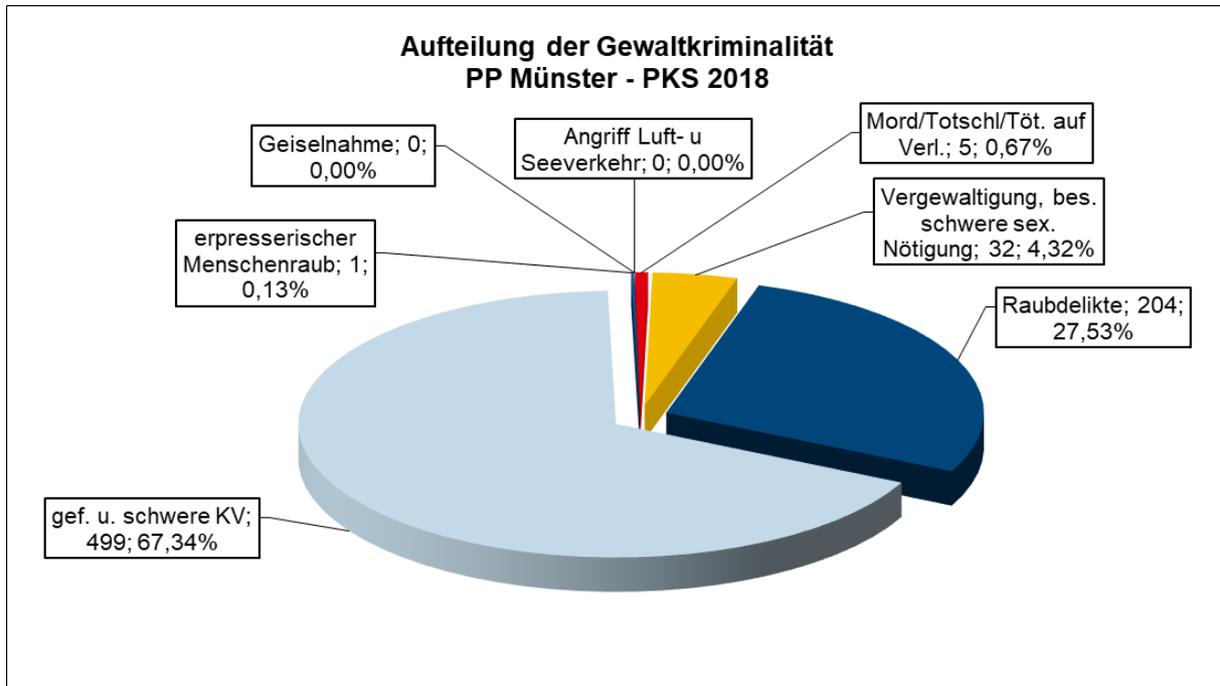


Abb. 20: Deliktverteilung der Gewaltkriminalität (PKS 892000)

Mit 741 Straftaten liegen die Straftaten der Gewaltkriminalität unter dem Vorjahresniveau (-60 Delikte, -7,49 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,56 Prozentpunkt auf jetzt 72,60 Prozent.

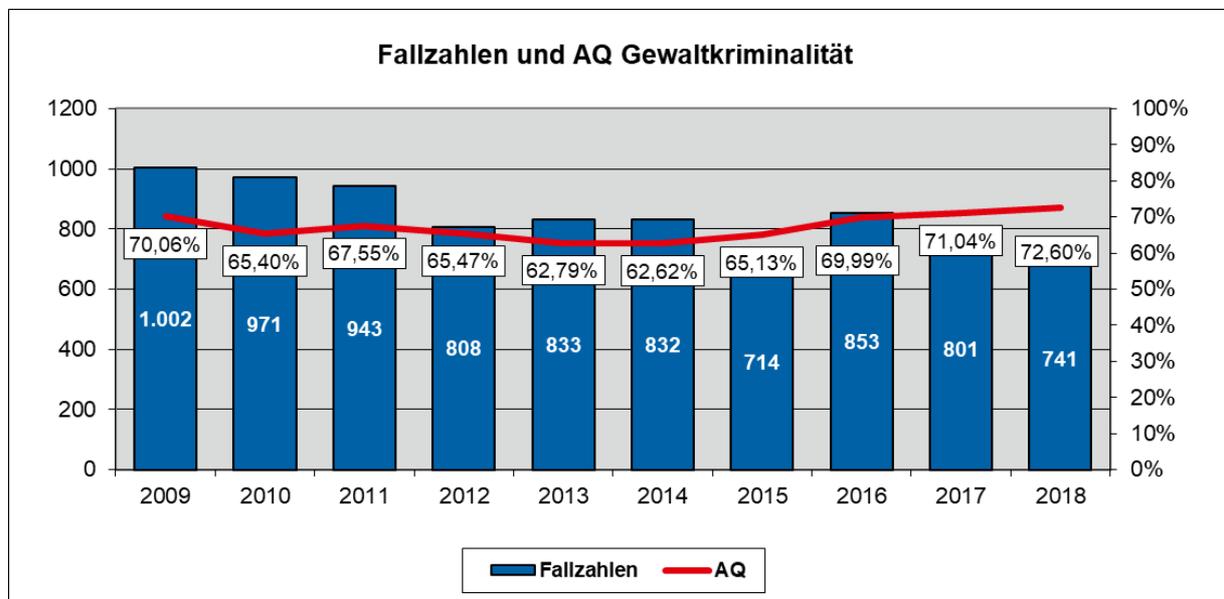


Abb. 21: Gewaltkriminalität (PKS 892000)

2018 lagen die Tatorte der Gewaltkriminalität in den Schwerpunkten Hafen und Innenstadt sowie, deliktstypisch gehäuft, in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden.

2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für die „Kontrollkriminalität“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern entstehen durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig über die 90 Prozent.

Im Jahr 2018 war die Fallzahl bei 1.086 registrierten Straftaten um 176 Delikte rückläufig. Die Aufklärungsquote sank um 2,51 Prozentpunkte auf aktuell 90,52 Prozent.

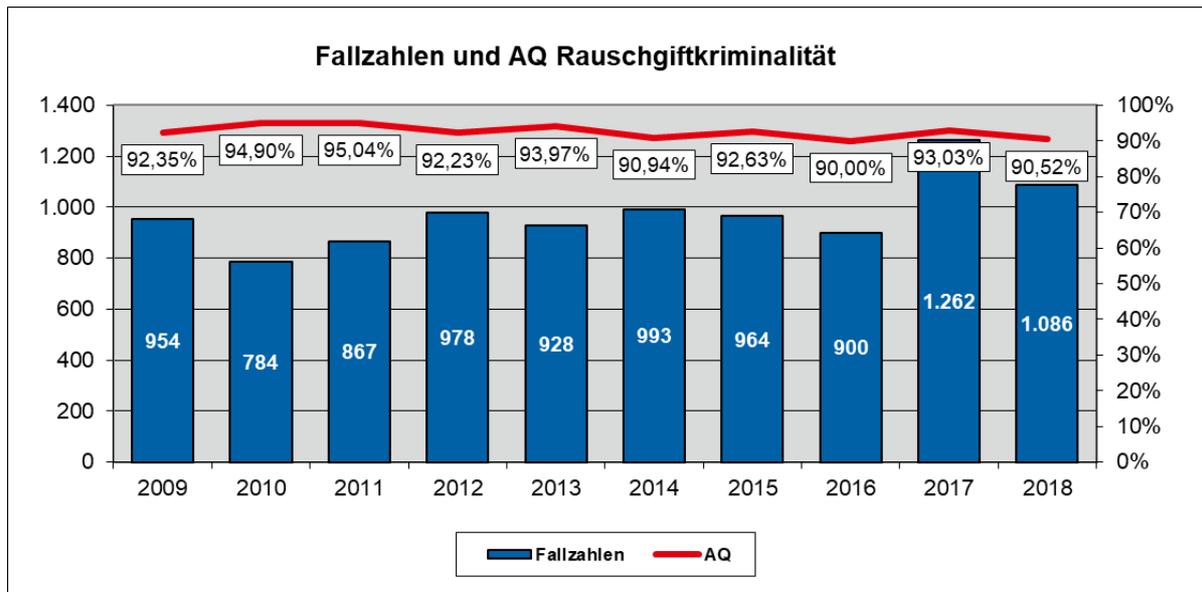


Abb. 22: Rauschgiftkriminalität (PKS 730000)

Mehr als vier Fünftel (900 Fälle, 82,87 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BTM) macht 2018 ca. ein Zehntel (144 Fälle, 13,26 Prozent) aller BTM- Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 3,59 Prozent. Bei den allgemeinen Verstößen stieg die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um 88,46 Prozent auf 98 Delikte (2017: 52 Delikte). Der Anteil des Handels mit diesen sogenannten harten Drogen stieg ebenfalls um 72,22 Prozent auf 31 Delikte (2017: 18 Delikte). Der größte Anteil bei den Straftaten des unerlaubten Handels entfiel auf die Stoffgruppe der Cannabinoide (89 Delikte / 61,81 Prozent), gefolgt vom unerlaubten Handel mit Kokain einschließlich Crack (27 Delikte / 18,75 Prozent).

Einer Etablierung der Drogenszene im Park Engelschanze und in der sogenannten Kleinen Bahnhofstraße konnte 2018 durch mehrere Razzien und polizeiliche Ermittlungsarbeit erfolgreich begegnet werden. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Münster 39 Personen wegen des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln in Haft gebracht werden.

3. Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Anzahl der Straftaten ist seit vier Jahren rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2018 mit aktuell 25.753 Delikten erneut 3.722 Taten weniger registriert. Von diesen Straftaten wurden 12.135 aufgeklärt. Damit sank die Aufklärungsquote mit 47,12 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert leicht um 1,10 Prozentpunkte.

Begangen wurden diese Straftaten von insgesamt 8.859 Tatverdächtigen. Männer stellen 76,75 Prozent aller Tatverdächtigen, 59,84 Prozent der Tatverdächtigen (5.301) hatten ihren Wohnsitz in Münster. 6.549 aller ermittelten Tatverdächtigen (73,92 Prozent) verübten die Tat alleine. 51,88 Prozent der Tatverdächtigen (4.596) waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen, sank in 2018 erneut um 0,25 Prozentpunkte auf 13,15 Prozent.

3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

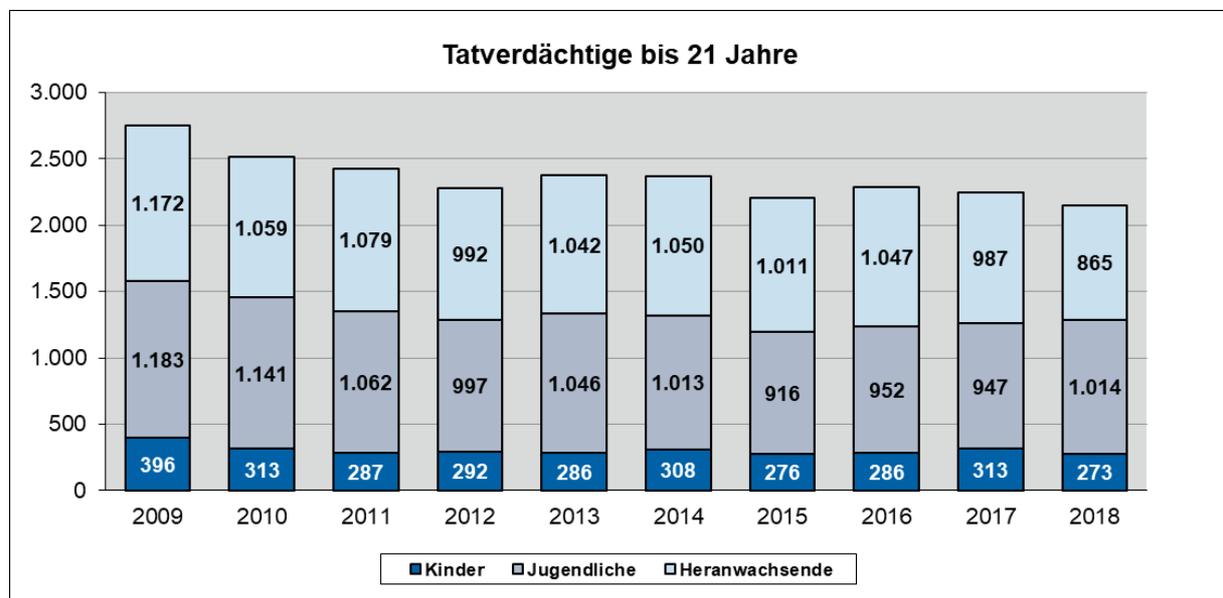


Abb. 24: Tatverdächtige bis unter 21 Jahren

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr mit 2.152 Personen erneut gesunken (Minus 95 oder Minus 4,23 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 24,29 Prozent.

Bei den Kindern (6 bis unter 14 Jahre) sank die Zahl der Tatverdächtigen 2018 um 40 auf jetzt 273 (Minus 12,78 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3,08 Prozent (2017: 3,20 Prozent).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) stieg leicht von 947 im Jahr 2017 auf jetzt 1.014. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 11,45 Prozent.

Die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt 865, ein Minus von 122 Tatverdächtigen. An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 9,76 Prozent.

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

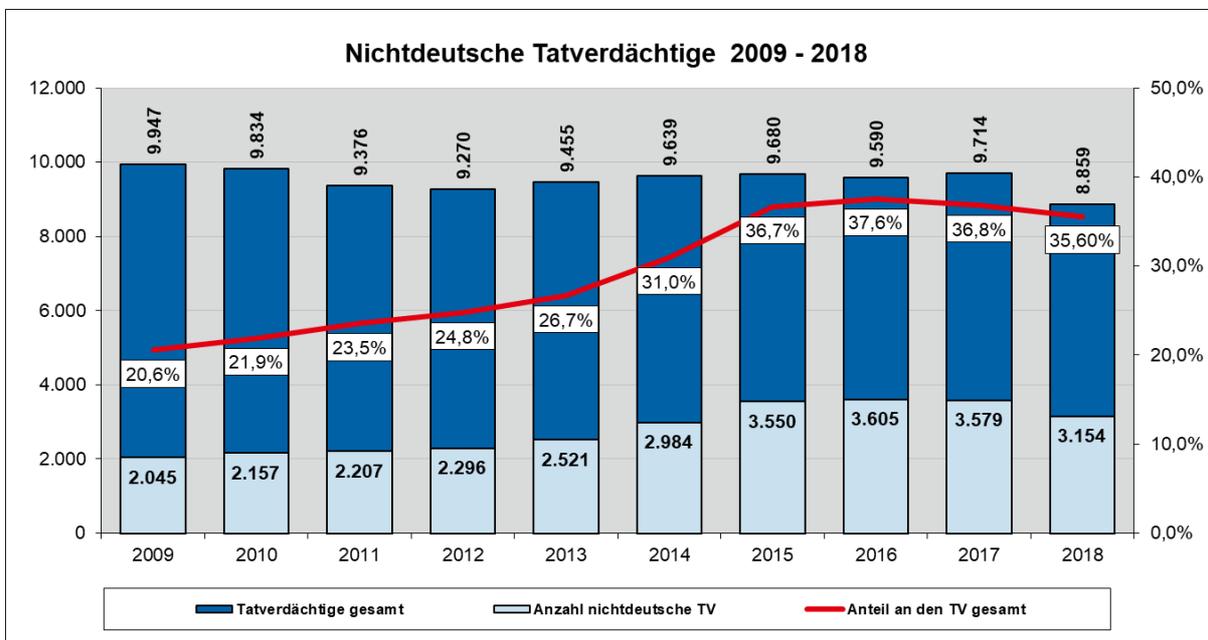


Abb. 25: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der Nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt mit einer Reduzierung um 425 auf nunmehr 3.154 Personen unter dem Niveau des Vorjahres. Ihr Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen liegt aktuell bei 35,60 Prozent.

Die Zahl der nordafrikanischen Tatverdächtigen (Marokko und Algerien) sank um 118 Personen (-27,44 Prozent) auf aktuell 312 Tatverdächtige. Mit 9,89 Prozent bildet diese Personengruppe erneut den größten Anteil der Nichtdeutschen Tatverdächtigen. Mit 226 Tatverdächtigen (7,17 Prozent) folgen serbische Staatsangehörige in der Häufigkeit. 2018 sind 211 Syrer (6,69 Prozent) bei Straftaten ermittelt worden.

918 Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 29,11 Prozent der Nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei 227 Personen erfolgten Strafverfahren ausschließlich wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, also bei Straftaten, die nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können.

4. Schaden

4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

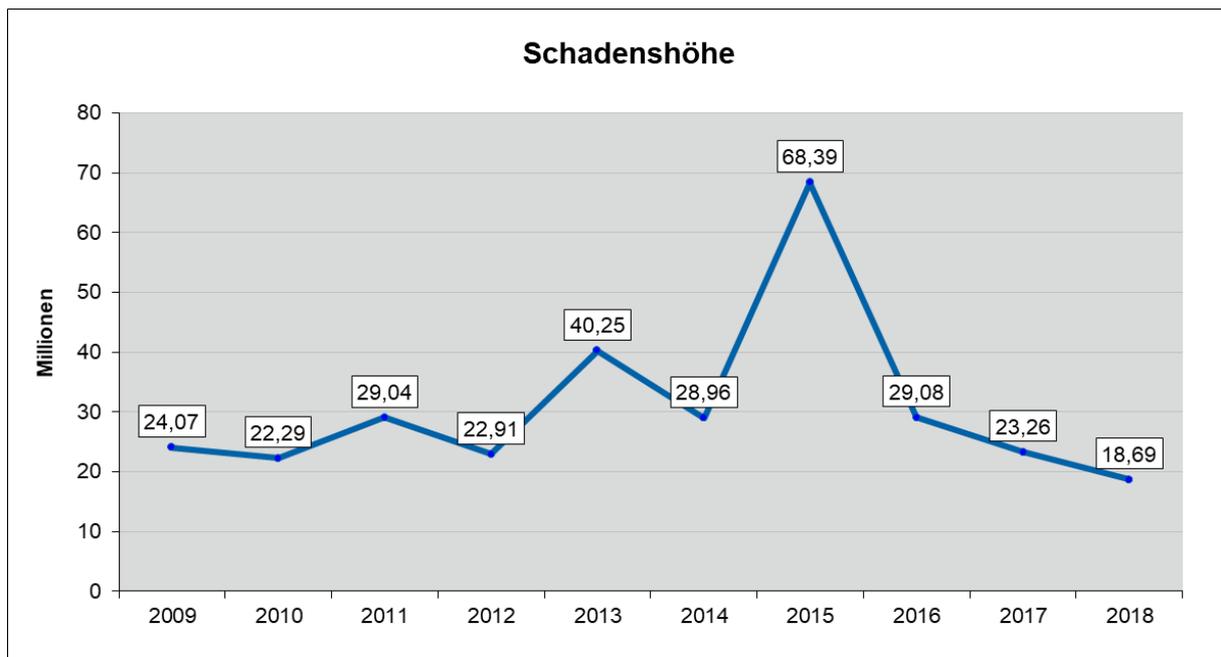


Abb. 26: Schadenshöhe

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden beträgt 2018 für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster 18.690.259 €. Die 118 Delikte der Wirtschaftskriminalität verursachten im Jahr 2018 einen Schaden von 3.739.039 €, 20,01 Prozent des Gesamtschadens (2017: 8.410.114 €). Der starke Anstieg im Jahr 2015 war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei dem ein Schaden von etwa 39 Millionen € entstanden war.

In der Summe für 2018 wurden 10.601.247 €, 56,72 Prozent des Gesamtschadens, alleine durch Delikte des einfachen und schweren Diebstahls verursacht. Davon entfielen 884.183 € auf Schäden durch Wohnungseinbruchdiebstahl (4,73 Prozent des Gesamtschadens).

4.2 Vermögensabschöpfung

Eine Vermögensabschöpfung ist in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat einen Vermögensvorteil gewonnen hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös aus dem Verkauf von Betäubungsmitteln. In geeigneten Fällen führt die Polizei sogenannte Finanzermittlungen durch und beantragt die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des

insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich.

Im zurückliegenden Jahr wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 1.240.829 € gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangverfahren aus der Wirtschafts-, Betrugs- und Rauschgiftkriminalität.

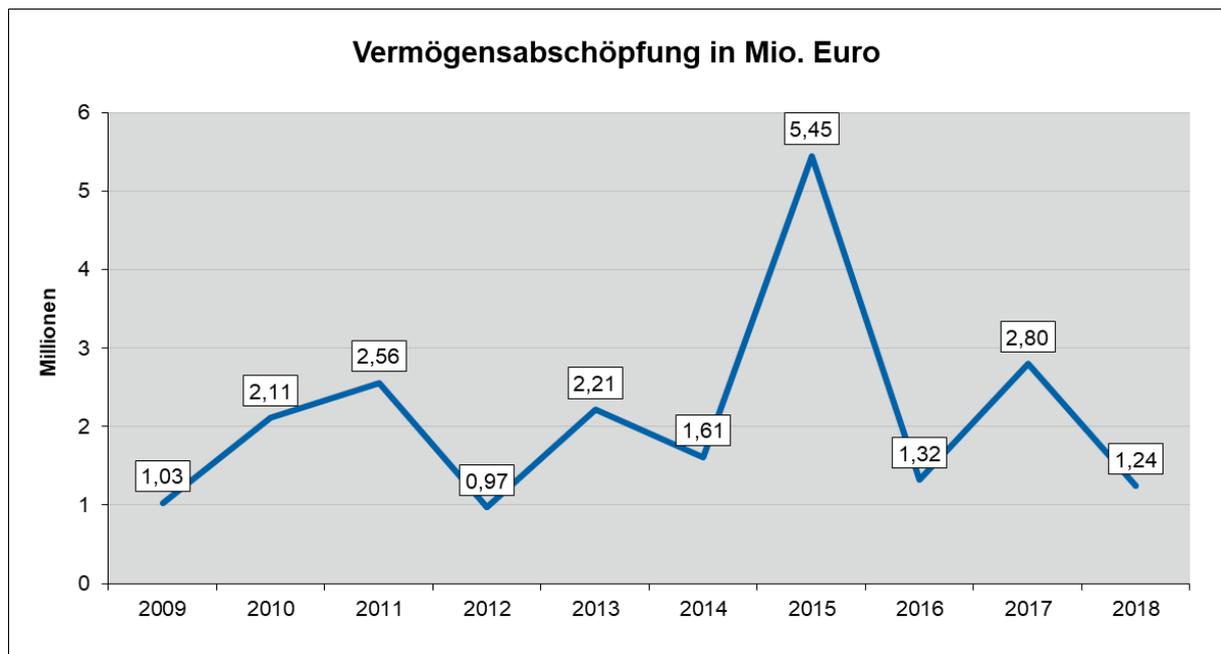


Abb. 27: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro

Die Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den durch ihr kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.